

# RS Vwgh 2004/9/28 2000/14/0094

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.09.2004

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §23 Z1;

EStG 1988 §47 Abs2;

## Rechtssatz

Gegenüber der tatsächlichen Ausgestaltung der Vereinbarung ist die Bezeichnung des Vertrages als Werkvertrag nicht ausschlaggebend, ebenso wenig die vertragliche Überbindung einer - nicht bestehenden - Verpflichtung, als Unternehmer die Versteuerung durchzuführen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000140094.X05

## Im RIS seit

12.11.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)